

## Beitragsordnung

### Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung 2021-08-27

Die Beitragsordnung ist über § 8 „Mitgliedspflichten, Beiträge, Beitragseinzug“ in der Satzung der Sektion Bielefeld verankert.

Die Beitragsordnung regelt danach

- die jeweilige Einordnung in eine Beitragskategorie
- Höhe des Mitgliedsbeitrages
- die jeweilige Aufnahmegebühr
- den Zeitpunkt des Beitragseinzuges

Die an die Sektion zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge werden in den nachfolgenden Tabellen unter „Betrag p.a.“ dargestellt.

„Verbleib für Sektion“ stellt dar, was nach Verbandsabgaben inkl. ASS, Umlagen für Digitalisierung und Klima der Sektion zur unmittelbaren Realisierung ihrer Ziele verbleibt.

Die Hüttenumlage wird hier nachrichtlich erwähnt. Durch den Betrieb der Bielefelder Hütte muss die Sektion keine Hüttenumlage an den Bundesverband abführen.

### Einordnung/Anspruch auf eine Beitragskategorie

Für alle Kategorie Einstufungen gilt immer das Alter, welches das Mitglied im Beitragsjahr erreichen wird.

#### Kinder:

bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

#### Junior:

19. – bis zum vollendeten 25. Lebensjahr

Mitglied mit Vollbeitrag / mit Ermäßigung:  
ab dem 26. Lebensjahr

#### Senior:

auf Antrag, ab dem 70. Lebensjahr

### Ende Partnerschaft/Trennung

Liegt eine der Voraussetzungen für den Partnerbeitrag nicht mehr vor, entfällt der Partnerbeitrag. Es erfolgt ab dem

folgenden Kalenderjahr eine Umkategorisierung zum Mitglied mit Vollbeitrag, sofern kein anderer Ermäßigungsgrund vorliegt (z.B. Seniorenmitgliedschaft).

### Ende Partnerschaft/Tod

Liegt eine der Voraussetzungen für den Partnerbeitrag durch Todesfall vor und ist der verbleibende Partner in die Kategorie B eingruppiert, kann dieses Mitglied weiter in der Kategorie B eingruppiert bleiben (Bestandsschutz).

### Familienbeitrag 1

wird gewährt, wenn

- mindestens ein Vollbeitrag (aktuell 100,00 €) entrichtet wird und
- alle Familienmitglieder derselben Sektion angehören und
- alle Familienmitglieder die gleiche Adresse aufweisen.
- der Mitgliedsbeitrag in einem Zahlvorgang beglichen wird.

### Familienbeitrag 2

wird gewährt, wenn

- mindestens ein Vollbeitrag (aktuell 100,00 €) entrichtet wird und
- mindestens ein Beitrag eines Partners in häuslicher Lebensgemeinschaft (aktuell 150,00 €) entrichtet wird und
- alle Familienmitglieder derselben Sektion angehören und
- alle Familienmitglieder die gleiche Adresse aufweisen und
- der Beitrag in einem Zahlungsvorgang beglichen wird.

### Schwerbehinderung:

beginnt bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

## Sozialtarif

Anspruch auf Sozialtarife besteht, wenn das Mitglied Empfänger von

- Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII ist oder
- Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII ist oder
- Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung nach SGB XII ist oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist oder
- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialgeld nach dem SGB II („Harz IV“) ist.

Der jeweilige Nachweis kann z.B. über die Vorlage des Bielefeld-Passes geführt werden.

## Bonusmonat

Neumitglieder, die zum 1. Januar eintreten, können bereits ab dem 1. Dezember des Vorjahrs ihre Mitgliederrechte in Anspruch nehmen. Der Mitgliedsbeitrag gilt für diesen Zeitraum als entrichtet. Der Bonusmonat wird auch Mitgliedern eingeräumt, die die Sektion wechseln.

## Besserstellungsgebot bei Partner- und Familienmitgliedschaften bzw. bei Alleinerziehenden

Bei Partner- und Familienmitgliedschaften (Familie 1 oder Familie 2) greift bei Vorliegen eines Ermäßigungsgrunds ein Besserstellungsgebot. Das heißt, wenn ein Partnermitglied einen Ermäßigungsgrund (Schwerbehinderung, Junior, Senior) aufweist, sind beide auf Antrag (auch formlos) als ermäßigt einzustufen. Mit dieser Regelung sind somit z.B. auch Partnerschaften bzw. Familien möglich in den folgenden Kombinationen

- B-Mitglied + B-Mitglied
- B-Mitglied + D-Mitglied
- D-Mitglied + D-Mitglied

Das Besserstellungsgebot gilt auch für Alleinerziehende.

## Unterjährige Kategoriewechsel

(z.B. bei Heirat) sind nicht möglich.

## Beitragsfreiheit bei Sektionswechsel

Das Neumitglied bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft in der alten Sektion. Parallel wird das Neumitglied in der neuen Sektion als beitragsfreies C-Mitglied eingestuft.

Voraussetzung für die kostenfreie C-Mitgliedschaft ist die Kündigungsbestätigung der bisherigen Sektion.

## Reguläre Beiträge

### **Mitgliedsbeiträge Einzelmitglieder ab 2022**

Typ	Mitglieds-Nr	Beitrag p.a.	Verbands-abgaben		Verbleib für Sektion		Beitrag p.a.
			bis 2021	ab 2022	ab 2022	ab 2022	
<b>Einzelmitglieder</b>							
6 bis 18 Jahre	Ki/Ju	50xx,52xx	20,00 €	12,55 €	12,45 €	25,00 €	
19 bis 25 Jahre	D	40xx	50,00 €	22,45 €	27,55 €	50,00 €	
ab 26 Jahre	A	10xx	100,00 €	35,65 €	64,35 €	100,00 €	

### **Verbandsabgaben für Einzelmitglieder**

Typ	Mitglieds-Nr	Verbandsabgaben: Bund NRW				
		2022 ASS-Vers.	2022 Digitalisierungsbetrag	2022 Klimabbeitrag	2022 LV-NRW	
<b>Einzelmitglieder</b>						
6 bis 18 Jahre	Ki/Ju	50xx,52xx	8,70 €	0,90 €	0,30 €	2,65 €
19 bis 25 Jahre	D	40xx	17,40 €	1,80 €	0,60 €	2,65 €
ab 26 Jahre	A	10xx	29,00 €	3,00 €	1,00 €	2,65 €

### **Mitgliedsbeiträge Familienmitglieder ab 2022**

Mitglieds-Nr	Beitrag p.a.	Verbands-abgaben <sup>1</sup>		Verbleib für Sektion <sup>2</sup>		Beitrag p.a.
		bis 2021	ab 2022	ab 2022	ab 2021	
<b>Familienmitgliedschaft</b>						
Familie 1						
(1 Erw. + Kinder unter 18 Jahre)	10xx +70xx	100,00 €	35,65 €	64,35 €	100,00 €	
Familie 2						
(2 Erw. + Kinder unter 18 Jahre)	10xx +20xx +70xx	150,00 €	55,45 €	94,55 €	150,00 €	

### **Verbandsabgaben für Familienmitglieder**

Mitgl.-Nr	Verbandsabgaben: Bund NRW					
	2022 ASS-Vers.	2022 Digitalisierungsbetrag	2022 Klimabbeitrag	2022 LV-NRW		
<b>Familienmitgliedschaft</b>						
Familie 1						
(1 Erw. + Kinder unter 18 Jahre)	10xx +70xx	29,00 €	+ 2,59 € für jedes Kind in Familie	3,00 €	1,00 €	2,65 €
Familie 2						
(2 Erw. + Kinder unter 18 Jahre)	10xx +20xx +70xx	46,40 €	+ 2,59 € für jedes Kind in Familie	4,80 €	1,60 €	2,65 €

## Ermäßigte Jahresbeiträge

Ermäßigte Jahresbeiträge werden auf Antrag und gegen Nachweis genehmigt.

Um den Gemeinnützigkeitsstatus nicht zu gefährden, darf der Mitgliedsbeitrag grundsätzlich nicht geringer sein als der Aufwand aus den entsprechenden Verbandsbeiträgen.

Zum Verbandsbeitrag NRW gehört der Umlagebeitrag zum Stadtsportbund Bielefeld und zum DAV Landesverband NRW.

## Mitgliedsbeiträge bei allgemeiner Ermäßigung

	Typ	Mitglieds-Nr	Rabatt*	Beitrag p.a.		Verbands-abgaben		Verbleib für Sektion		Beitrag p.a.	
				bis 2021	ab 2022	ab 2022	2022	ab 2022	ab 2022		
Partner in häusl. Lebensgem.	B	20xx	50%	50,00 €	22,45 €	27,55 €	50,00 €				
Senior auf Antrag ab 70 Jahre	B-Sen	26xx	70%	30,00 €	22,45 €	12,55 €	35,00 €				
6 bis 18 Jahre als Teil von Familie 1 oder Familie 2	Ki/Ju	70xx	100%	- €	5,24 €	- 5,24 €	- €				
Zweitmitgliedschaft	C	30xx	60%	40,00 €		40,00 €	40,00 €				

## Verbandsabgaben für allgemein ermäßigten Beitrag

	Typ	Mitgl.-Nr	Verbandsabgaben: Bund 2022			NRW 2022
			ASS-Vers.	Digitalisierungsbeitrag	Klima-beitrag	
Partner in häusl. Lebensgem.	B	20xx	17,40 €	1,80 €	0,60 €	2,65 €
Senior auf Antrag ab 70 Jahre	B	26xx	17,40 €	1,80 €	0,60 €	2,65 €
6 bis 18 Jahre als Teil von Familie 1 oder Familie 2		70xx	2,59 €	- €	- €	2,65 €
Zweitmitgliedschaft	C	30xx	- €	- €	- €	- €

## Mitgliedsbeitrag bei Einzelmitgliedschaft mit Schwerbehinderung

	Typ	Mitglieds-Nr	Beitrag p.a.	Verbands-abgaben		Verbleib für Sektion		Rabatt auf Normalbeitrag	Beitrag p.a.	
				bis 2021	ab 2022	2022	ab 2022		ab 2022	
6 bis 18 Jahre		57xx	3,60 €	5,24 €	12,76 €	28%	18,00 €			
19 bis 25 Jahre		47xx	9,50 €	12,55 €	12,45 €	50%	25,00 €			
ab 26 Jahre	B	27xx	22,40 €	22,45 €	12,55 €	65%	35,00 €			

## Verbandsabgaben für Einzelmitglieder mit Schwerbehinderung

	Typ	Mitgl.-Nr	Verbandsabgaben Bund 2022			NRW 2022
			ASS-Vers.	Digitalisierungsbeitrag	Klima-beitrag	
6 bis 18 Jahre		57xx	2,59 €	- €	- €	2,65 €
19 bis 25 Jahre		47xx	8,70 €	0,90 €	0,30 €	2,65 €
ab 26 Jahre	B	27xx	17,40 €	1,80 €	0,60 €	2,65 €

## Mitgliedsbeitrag bei Einzelmitgliedschaft und Anspruch auf einen Sozialtarif

	Typ	Mitgl.-Nr	Beitrag p.a.	Verbands-abgaben		Verbleib für Sektion		Beitrag p.a.	
				bis 2021	ab 2022	2022	ab 2022		
6 bis 18 Jahre	Ki/Ju	50xx, 52xx	9,70 €	12,55 €	12,00 €	24,55 €			
19 bis 25 Jahre	D	40xx	20,40 €	22,45 €	12,00 €	34,45 €			
ab 26 Jahre	A	10xx	36,00 €	35,65 €	12,00 €	47,65 €			

Die Verbandsabgaben bei Anspruch auf einen Sozialtarif sind identisch mit Verbandsabgaben der regulären Mitglieder.

## Mitgliedsbeitrag bei Familienmitgliedschaft und Anspruch auf einen Sozialtarif

	Mitgl.-Nr	Beitrag p.a.	Verbands-abgaben		Verbleib für Sektion		Rabatt*	Beitrag p.a.	
			bis 2021	ab 2022	2022	ab 2022			
Familie 1 (1 Erw. + Kinder unter 18 Jahre)	10xx +70xx	34,00 €	35,65 €	12,00 €	52%	47,65 €			
Familie 2 (2 Erw. + Kinder unter 18 Jahre)	10xx +20xx +70xx	51,40 €	55,45 €	12,00 €	55%	67,45 €			

Die Verbandsabgaben bei Anspruch auf einen Sozialtarif sind identisch mit Verbandsabgaben der regulären Mitglieder.

\* Rabatt auf den regulären Mitgliedsbeitrag

## **Mitgliedsbeiträge im Eintrittsjahr bei Eintritt ab 01.09. eines Jahres**

Die Beitragsermäßigung für Eintritte ab dem 01.09. eines Jahres führen für das Kalenderjahr zu folgendem Beitrag:

regulärer Jahresbeitrag Beitrag ab 01.09. eines Jahres für das KJ

6 bis 18 Jahre	10,00 €
19 bis 25 Jahre	25,00 €
ab 26 Jahre	50,00 €
Familien 1	
(1 Erwachsene + Kinder unter 18 Jahre)	50,00 €
Familien 2	
(2 Erwachsene + Kinder unter 18 Jahre)	75,00 €

ermäßigter Jahresbeitrag Beitrag ab 01.09. eines Jahres für das KJ

Partner in häusl. Lebensgem.	25,00 €
Senior auf Antrag ab 70 Jahre	15,00 €
6. bis 18. Jahre als Teil von Familie 1 oder	0,00 €
Zweitmitgliedschaft	20,00 €
Schwerbehinderung	
6 bis 18 Jahre	1,80 €
19 bis 25 Jahre	4,85 €
ab 26 Jahre	11,20 €
Sozialtarif	
6. bis 18. Jahre	4,85 €
19 bis 25 Jahre	10,20 €
ab 26 Jahre	18,00 €
Familien	
(1 Erwachsene + Kinder unter 18 Jahre)	17,00 €
Familien	
(2 Erwachsene + Kinder unter 18 Jahre)	25,70 €

## **Mitgliedsbeiträge für Doppelmitgliedschaft:**

Mitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior oder als Kind/Jugendlicher

- einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder

- einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören.

Typ	Mitglieds-Nr	Beitrag p.a.	Verbands-abgaben	Verbleib für Sektion	Beitrag p.a.
		bis 2021	ab 2022	ab 2022	ab 2022
Gastmitgliedschaft					
0 bis 125 Jahre	C	3000	40,00 €		40,00 €

## **Mitgliedsbeiträge außerordentlicher Mitglieder**

Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen. Der Mitgliedbeitrag beträgt mindestens 100 € p.a. oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

## **Aufnahmegebühr**

Es werden Aufnahmegebühren wie folgt erhoben:

Aufnahmegebühren

Einzelmitglieder ab 26 Jahre	17,00 €
Kinder / Jugendliche	7,00 €
alle anderen	12,00 €

Es werden keine Aufnahmegebühren bei einem Sektionswechsel erhoben.

## **Beitragseinzug**

Die Art des Beitragseinzuges ist in § 8 Nr. 7 der Satzung geregelt (SEPA-Lastschrift).

Der Beitragseinzug erfolgt im Januar eines Jahres.

Im Eintrittsjahr erfolgt der Beitragseinzug spätestens im zweiten Monat nach Eintritt.

## **Bearbeitungsgebühren**

Für Rückbuchungskosten nach Widersprüchen wird eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

Für die Ausstellung und Zusendung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben